

Sitzungsvorlage Nr. 0008/2020/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Bildung und Schule	11.02.2020	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	Berichterstatter/-in: Hörster, Ansgar, Dr.
--------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Aktueller Sachstand Kommunales Integrationszentrum

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand zum Kommunalen Integrationszentrum (KI) wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

§ 7 Kommunale Integrationszentren, Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen

Sachdarstellung:

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI) orientieren sich an den landespolitischen Schwerpunktsetzungen „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnitt“ und dem durch den Kreistag Borken verabschiedeten Integrationskonzept. Vorrangige Handlungsfelder sind dabei:

- Zugang zu formeller und informeller Bildung
- Erfüllung der Schulpflicht
- Herstellung von Zugängen für besondere Zielgruppen
- Sprache und Integration
- Interkulturelle Kompetenz
- Gesellschaftliche Teilhabe

Das Kommunale Integrationszentrum übernimmt in der vielfältigen Landschaft von Integrationsangeboten die Rolle eines Moderators, um erforderliche regionale Abstimmungsprozesse zu unterstützen, notwendige fachliche Expertise in die Entwicklung miteinzubringen sowie Transparenz über Akteure, Verfahren und überregionale Angebote herzustellen.

Aktuell arbeiten im KI fünf Mitarbeiter/innen des Kreises Borken auf 3,5 Stellen, sowie vier abgeordnete Lehrkräfte, die sich auf 3,0 Stellen aufteilen. Eine weitere 0,5 Stelle für Lehrkräfte wird zeitnah wiederbesetzt und befindet sich im Auswahlverfahren. Die Stellen der

kommunalen Mitarbeiter/innen werden durch pauschale Festbeträge durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW finanziert.

1. Sprach- und Elternbildung

Zur Unterstützung bei der Umsetzung von Sprach- und Elternbildungsangeboten nutzt das KI die landesweit umgesetzten Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Damit werden die durchgängige sprachliche Bildung, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Erziehungskompetenz der Eltern in Kindertagesstätten, Migrantenorganisationen und Bildungseinrichtungen gefördert. Bei diesen Programmen steht zum einen die Umsetzung von mehrsprachigen Spielgruppen für ein- bis dreijährige Kinder mit ihren Eltern, zum anderen Angebote für Eltern von drei bis sechsjährigen Kindern im Mittelpunkt.

Das KI hat Elternbegleiter/innen sowie Erzieherinnen von Kindertagesstätten für die Begleitung beider Programme ausgebildet. Das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) fördert seit 2018 die Umsetzung der Programme im Rahmen des Vorhabens „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuf) über das Kommunale Integrationszentrum. Insgesamt sind durch die Förderung 29 Elternbegleiter/innen im Einsatz. Kreisweit werden aktuell neun Griffbereitgruppen und vier Rucksack-KiTa-Angebote umgesetzt. Eine Ausweitung wird kontinuierlich angestrebt. Durch die Programme werden wöchentlich 70 Erwachsene und 85 Kinder erreicht. Das KI arbeitet in Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen daran, die Angebote nachhaltig in den Strukturen der Einrichtungen zu etablieren und weitere Angebote aufzubauen.

2. Bildungsberatung

Das KI ist verantwortlich für die Beratungsstellen für den schulischen Seiteneinstieg in vier Beratungsstellen (Ahaus, Bocholt, Borken, Gronau) im Kreisgebiet. Mit den Beratungsstellen des Schulamtes für den Kreis Borken wird ein gemeinsam abgestimmtes Konzept in der Region umgesetzt. Die Lehrkräfte beraten dabei auch die Eltern sowie Betreuer/innen zu allen Fragen des Schulsystems in Deutschland.

3. Spracherwerb in Schule

Ein wesentlicher Schwerpunkt des KI bleibt weiterhin die Unterstützung der Schulen bei der Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Dies erfolgt zum einen durch die etablierte Struktur der sogenannten DaZ-Netzwerke, die zwei- bis dreimal pro Schulhalbjahr in drei regionalen Bezirken tagen. Die Treffen finden schulformübergreifend statt, um besonders auch die Herausforderungen der Übergänge zwischen den Schulformen kontinuierlich in den Blick zu nehmen. Im November 2019 fand erstmalig ein kreisweites Netzwerktreffen statt. Die Themen orientieren sich an den Bedarfen der Schulen und Lehrkräfte.

Das KI unterstützt die Schulen bei der Umsetzung von sprachsensiblen Fachunterricht. Die in 2018 begonnene Individualfortbildung wird mit Blick auf sprachensible Schulentwicklung weiterentwickelt. Dazu fand im Februar 2019 ein Fachtag für Schulleitungen in Kooperation mit dem Schulamt statt.

Das KI unterstützt die Sprachförderung im PhänomexX-Schülerlabor mit sprachsensiblen Forschermaterialien und Workshops.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ist das Beherrschen der deutschen Sprache nicht nur eine unerlässliche Voraussetzung für einen aussichtsvollen Bildungsweg, zugleich ist diese Fähigkeit auch im außerschulischen Alltag der Schlüssel für eine gelingende Integration. Um diesen Kindern und Jugendlichen eine kontinuierliche Deutschförderung zu ermöglichen, die über die übliche Unterrichtszeit hinausgeht, hat das Ministerium für Schule und Bildung das „FerienIntensivTraining“ – FIT in Deutsch“ entwickelt. Mit diesem Angebot erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auch in den Ferien ihre Deutschkenntnisse zu vertiefen und sie zudem im Alltag anzuwenden. In der ersten Herbstferienwoche fanden in Gronau die ersten zwei Angebote

mit 50 Schülerinnen und Schülern der Klassen 1-8 statt. Die bei dem Angebot eingesetzten Sprachlernbegleitungen der VHS Gronau wurden durch das Kommunale Integrationszentrum für ihren Einsatz geschult. In 2020 soll das Programm weiter ausgebaut werden. Ein Angebot für die Osterferien ist in Planung.

Eine besondere Rolle in den Übergangsprozessen übernehmen die multiprofessionellen Teams (mpT) zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die durch das Ministerium für Schule und Bildung mitgefördert werden. An den Berufskollegs des Kreises Borken wurde frühzeitig an drei Standorten jeweils eine Stelle mit Sozialpädagoginnen besetzt, die den Übergangsprozess von der Sekundarstufe I in die Bildungsgänge der Berufskollegs für zugewanderte Schülerinnen und Schüler begleiten. Das Ministerium hat im März 2019 dem Kreis Borken bestätigt, dass die Aufgaben unbefristet weitergeführt werden können. Das Kommunale Integrationszentrum begleitet diese Fachkräfte in einer regelmäßig tagenden Austauschrunde und unterstützt die mpT bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützender Angebote in den Berufskollegs. In Abstimmung mit den Kommunen Stadtlohn und Gronau sind auch die dort tätigen mpT in die Netzwerkarbeit eingebunden.

4. Sprachmittlerpool Kreis Borken

Der durch das KI aufgebaute Pool für ehrenamtliche Sprachmittler/innen wird mit steigenden Zahlen nachgefragt. Die Sprachmittler/innen kommen in Gesprächen bei Städten und Gemeinden, Kindertagesstätten, Schulen sowie weiteren Einrichtungen im Kreis Borken, bspw. aus der Integrationsberatung zum Einsatz. Der Sprachmittlerpool wird durch das MKFFI im Rahmen der Förderung des KI unterstützt. Das KI ist dabei verantwortlich für die Auswahl, Qualifizierung und Einsatzplanung der Sprachmittler/innen. In 2019 wurde aufgrund des hohen Bedarfes ein neues Qualifizierungsangebot entwickelt und umgesetzt. Für den Kreis Borken sind 120 Sprachmittler/innen tätig, die 45 Sprachen und Dialekte sprechen. Es wurden in 2019 über 800 Termine über den Sprachmittlerpool vermittelt.

5. Gesellschaftliche Teilhabe, Vermittlung von Interkultureller Kompetenz

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Borken arbeitet zur kreisweiten Umsetzung der Angebote mit einer Vielzahl von Organisationen und Einrichtungen zusammen. Eine wichtige Rolle hat in diesem Zusammenhang das Interkulturelle Netzwerk Westmünsterland, ein Zusammenschluss von Akteuren und Einrichtungen mit dem Schwerpunkt der Integrationsarbeit aus dem Kreis Borken. Durch seine Zusammensetzung, wie bspw. den Integrationsbeauftragten aus Bocholt, Borken, Gronau, Rhede, Velen, Vreden, den Integrationsagenturen der Caritas und des DRK, dem KI sowie einer Vielzahl unterschiedlichster Träger von Beratungs- und Weiterbildungseinrichtungen wie der Kreishandwerkerschaft oder dem Verein Frauen für Frauen ist das Netzwerk ein wichtiges Abstimmungs- und Austauschgremium im Kreis Borken. Alle Akteure haben sich verständigt, durch abgestimmte Angebote und Veranstaltungen gemeinsam an den Herausforderungen gelungener Integration zu arbeiten.

So ist unter anderem der in 2018 begonnene Dialog zwischen Vertreter/-innen von Migrantenorganisationen, den Integrationsräten aus Bocholt und Gronau sowie den Mitgliedern des Netzwerks in 2019 fortgeführt worden. Knapp 40 Akteure aus dem gesamten Kreisgebiet nehmen an diesen Entwicklungsworkshops zur Weiterentwicklung der Teilhabechancen teil. Die Reihe wird in 2020 fortgeführt.

6. Umsetzung Förderprogramme

KOMM-AN NRW

Das Förderprogramm KOMM-AN NRW zur „Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe“ des MKFFI NRW wird auch in 2020 fortgesetzt. Aktuell wird in Abstimmung mit den Kommunen und unterschiedlichsten Trägern die Beantragung für 2020 vorbereitet. Das KI ist zuständig für die Gesamtbeantragung und den Nachweis der Mittelverwendung des Förderprogramms. Insgesamt wurden über dieses Förderprogramm seit 2016 über

644.000 € für die Unterstützung der Kommunen und des Ehrenamtes verausgabt.

Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ins Leben gerufen. Mit Hilfe von speziellen Förderangeboten sollen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden. Die Förderrichtlinie liegt seit Ende Dezember 2019 vor. Über die Landesinitiative kann der Kreis Borken einen Förderhöchstbetrag für die Laufzeit bis zum 30.06.2022 in Höhe von 971.722 € beantragen. Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 80%. Es muss ein Eigenanteil von 20% übernommen werden.

Über die Initiative kann auf vier unterschiedliche Förderbausteine zurückgegriffen werden. Die Bausteine setzen sich aus der Finanzierung von Coaching- und unterschiedlichsten Qualifizierungsangeboten zusammen. Da nur der Kreis Borken den Antrag stellen kann, wurde bereits auf zwei Austauschtreffen mit vielen Vertreter/innen aus den kreisangehörigen Kommunen und der Agentur für Arbeit diskutiert und erörtert, wie die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ im Kreis Borken bedarfsgerecht genutzt werden kann.

Basierend auf den Gesprächsergebnissen liegt ein Rahmenkonzept vor, das nun zur weiteren Abstimmung den Kommunen vorliegt. Ein zentraler Punkt ist die Beteiligung der Kommunen an der Erbringung des Eigenanteils. Der Kreis Borken hat zugesagt, den Eigenanteil in 2020 komplett aus seinen Mitteln aus der Integrationspauschale zu erbringen. Auf Grundlage der Rückmeldung wird das Antragsverfahren in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen weiterentwickelt.

Aussage zur Klimafolgenabschätzung:

Unmittelbar entstehen durch die Berichterstattung keine Klimafolgen.